

STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage					
	Mitteilung über Eilentscheidung					
	Informationsvorlage					

Vorlagennr.: VFA 07/09-04/09

Gremium:

BKSA

federführendes Amt: Bildung, Jugend und

Soziales

Stand des Verfah	rens	<u> </u>			
Gremium:		VFA	Sitzungstermin:		06.05.2009
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung	_		nichtöffentlich

Beschlussfassung:			
abgestimmt am:	06.05.09 ausgefertigt am:	07.05.2009	GIO MACO OF STATE OF
stimmberechtigte l	Mitglieder:	11	
davon anwesend:	Nichtteilnahme:		Comeis
dafür:	10 dagegen:	0 Enthalt	ungen: 0

Gegenstand der Vorlage:

Änderung der Grundsatzfestlegung über die Vereinbarung mit Tagespflegepersonen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 01.04.09 beschließt für den Zeitraum vom 01.01.09 bis zur Veröffentlichung der neuen Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses, folgende Änderung zum Beschluss BKSA 01/07-04/09. Hilfsweise wird eine vorzeitige Überprüfung im BKSA zum 31.07.2010 vorgenommen.

- 1.) Der Aufwendungsersatz pro Monat pro Kind (9-h-Betreuung) beträgt 450,00 €.
- 2.) Die angemessenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge werden zu 50 % erstattet. Für die Angemessenheit werden die Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung herangezogen.
- 3.) Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden zu 50 % erstattet.
- 4.) Aufwendungen für die nachgewiesene private Altersvorsorge werden zu 50%, maximal 20€ pro Kind pro Monat, erstattet.

			Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag		
Gremium	Datum	ö./nö.	einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein	
BKSA	21.04.2009	nö	X			X		
VFA	06.05.2009	Ö	X				X	

Fassung vom: 22.04.2009 Dateiname: VFA0709_Änderung Tagespflege

rechtliche Grundlagen:

SächsKitaG und SGB VIII

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:			ja				n	ein	
Gesamtkosten der Maßnahme:				57.000€					
ggf. Gesamtko	osten des Teilloses:								
Finanzierung	<u>:</u>								
HHSt	Bezeichnung	В	etrag planmäßi		planmäßig	üpl	apl	HHR	
einnahmeseit	ig:								
91000.80710	Zinsen für Kredite an private Banken	-	57.000			X	1		
ausgabeseitig	•								
47500.71700	Zuschuss an Tagesmütter für Kinderbetreuung		57,000			X			
Folgekosten:									
Vermögenshaushalt:		3.5, 27	Verwaltungshaushalt: (jährlich)				57.000€		
<u>Bemerkungen</u>									
Bestätigung:	Mitzeichnung federführe	ndes Am	t:	4	0.5	Datun	n: 2	2.04.09	
	Mitzeichnung bew. Diens	ststelle		1	7th	Datun	n: 2	2.04.09	
	Mitzeichnung Geschäftsb	ürgerme	ister:/	1	willy	Datun	1: 2	3,04,00	
_	Mitzeichnung Kämmerei	amt:		1	3	Datun	1: 2	3,04.0°) 7.04.0°	

Begründung:

Zur Zeit betreuen in Radebeul 19 Tagespflegepersonen 76 Kinder. Seit 01.01.2009 gibt es erhebliche rechtliche Änderungen in der Tagespflege.

Ab 01.01. gibt es: eine Steuerpflicht, eine gesetzliche Rentenversicherungspflicht und die Möglichkeit der Familienversicherung wurde eingeschränkt, sodass in der Regel Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung fällig werden. Dadurch ist der rechtliche Status der Tagespflegepersonen eindeutig geklärt. Wir, als Stadt, sind per Gesetz verpflichtet, 50 % der angemessenen Beiträge zu erstatten.

Den Tagespflegepersonen entstehen durch die neue Steuer- und zusätzliche Beitragspflicht Einkommensverluste.

Durch die Forderung des Gesetzgebers, leistungsgerecht zu bezahlen, ist der Aufwendungsersatz von zur Zeit 425,30 € pro Kind anzuheben. Im Vorgriff auf die gesetzlichen Änderungen hat die Landeshauptstadt Dresden bereits 2008 den Betrag auf 480,00 € erhöht. Hinzu kommen 40€ pro Monat und Kinder für die gesetzliche und private Altersvorsorge.

Dateiname: Änderung Tagespflege

Der Landesvorstand des SSG empfiehlt eine Anhebung auf 450€ und pro Kind und Monat bis zu 20€ Zuschuss für die private Altersvorsorge.

Bis zu einer neuen Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses (diese war für Ende 2008 geplant, wird voraussichtlich jedoch erst 2010 beschlossen) möchten wir uns dieser Empfehlung anschließen. In Vorgesprächen mit den Großen Kreisstädten im Landkreis und mit dem Kreisjugendamt wird ebenfalls die SSG-Empfehlung favorisiert.

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung soll eine Verschlechterung der Einkommenssituation der Tagespflegepersonen vermieden werden.

Die Frage nach der leistungsgerechten Entlohnung ist damit nicht geklärt.

Dies obliegt dem Landesjugendhilfeausschuss.

Für 2009 entstehen Mehrkosten von ca. 57.000,00.

Bei einer Übernahme der Dresdener Regelung würden nochmals etwa 25.000€ benötigt.

Sollten alle Tagespflegeplätze in Krippenplätze umgewandelt werden, würden <u>weitere</u> 227.000,00 € an jährlichen Betriebskosten und ca. 1.000.000,00 € Herstellungskosten anfallen.

Anlagen:

BKSA 01/07-04/09 Ausgabenübersicht

Dateiname: VFA0709 Änderung Tagespflege